Wir leben die Stadt



Wohnservice Saint-Julien-Straße 20 Postfach 63 A-5020 Salzburg Tel. 0662 8072-2268 Fax 0662 8072-2078 wohnservice@stadt-salzburg.at

Antrag für eine Mietwohnung

1. Ich beantrage eine Wohnung

☐Miete ☐ Mi	et-Kauf □ Betr	eutes Wohnen Sen	iiorenwohnung		
Nachname, Tit	el		Vorname(n)		
Geburtsdatum			Staatsbürgerschaft		
Straße, Hausnummer und Topnummer			PLZ, Ort		
Aufenthaltstite	I		Gültig bis		
Telefonnumme	r		E-Mail		
□weiblich	□männlich	□divers			
□ledig	□verheiratet	□ verheiratet, aber g	etrennt lebend	☐ eingetragene Partnerschaft	
□geschieden	□verwitwet	Lebensgemeinsch	aft seit:		

Benötigte Unterlagen

- Amtlicher Lichtbildausweis in Farbkopie
- Versicherungsdatenauszug vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) oder der KFA
- Scheidungsurteil oder den Nachweis über die Einreichung der Scheidung
- Einkommensnachweise für das ganze letzte Kalenderjahr: z.B. Bescheid der Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Pensionsbescheid, Bezugsbestätigungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Nachweis über Anspruch auf Unterhalt, Sozialunterstützung, Stipendien oder Studienbeihilfe, Nachweis von sonstigen einkommensrelevanten Leistungen
- Wenn Sie keine österreichische Staatsbürgerschaft haben: Positiver Asylbescheid, Nachweis des unbefristeten Aufenthaltes, "Bescheinigung des Daueraufenthaltes für EWR-Bürger:innen und Schweizer Bürger:innen"
- Für Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte:
 Bestätigter Nachweis von Deutschkenntnissen auf A2-Niveau
- Wenn Sie verheiratet sind, aber getrennt leben: Gerichtsbeschluss oder gerichtlicher Vergleich über die gesonderte Wohnungsnahme
- Wenn Sie für ein Kind oder einen Jugendlichen Unterhalt bezahlen: Nachweis über die Unterhaltspflicht





ich werde vertreten durch	
☐ Gesetzliche Vertretung ☐ Erwachsenenvertretung	g 🗆 Vollmacht
Name/Bezeichnung	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail
Benötigte Unterlagen der Vertretung	
Nachweis der gesetzlichen VertretungAusgefüllte und unterschriebene Vollmacht	 Nachweis der gewählten oder gerichtlichen Erwachsenenvertretung

2. Weitere Erwachsene im neuen Haushalt

مامينيام متمامينات بالمتاريخ

Verhältnis zur antrag- stellenden Person	Nachname, Vorname	Geb. am	Staatsbürger- schaft	Aufenthaltstitel

Weitere Erwachsene tragen Sie bitte in ein Beiblatt ein.

Benötigte Unterlagen der Erwachsenen

- Amtlicher Lichtbildausweis in Farbkopie
- Einkommensnachweise für das ganze letzte Kalenderjahr: z.B. Bescheid der Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Pensionsbescheid, Bezugsbestätigungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Nachweis über Anspruch auf Unterhalt, Sozialunterstützung, Stipendien oder Studienbeihilfe, Nachweis von sonstigen einkommensrelevanten Leistungen
- Wenn die Erwachsenen keine österreichische Staatsbürgerschaft haben: Asylbescheid, Nachweis des Aufenthaltes, Anmeldebescheinigung
- Wenn Sie für ein Kind oder einen Jugendlichen Unterhalt bezahlen: Nachweis über die Unterhaltspflicht
- Versicherungsdatenauszug vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) oder der KFA

3. Kinder und Jugendliche im neuen Haushalt

Verhältnis zur antrag- stellenden Person	Nachname, Vorna	me	Geb. am	Staatsbürger- schaft
Weitere Kinder tragen Sie bitte in ei	n Beiblatt ein.			
Erwarten Sie derzeit ein Kind?				□ Ja □ Nein
 ■ Amtlicher Lichtbildausweis in Fa ■ Wenn Sie für Kinder oder Jugend kommen: Nachweis über Anspru ■ Für Jugendliche ab 15 Jahren: Vauszug vom Dachverband der ös versicherungsträger (ÖGK, SVS, ■ Einkommensnachweise für das gderjahr: z.B. Bescheid der Arbei Waisenpensionsbescheid, Woch treuungsgeld, Stipendien oder Sweis von sonstigen einkommens 4. So wohne ich jetzt □ Wohnung □ Haus □ Zimmer 	irbkopie liche Unterhalt be- ch auf Unterhalt ersicherungsdaten- sterreichischen Sozial- BVAEB) oder der KFA ganze letzte Kalen- tnehmerveranlagung, nengeld, Kinderbe- tudienbeihilfe, Nach- relevanten Leistungen	 Für Jugendlichen: Schulb Wenn Kinder Staatsbürger des Aufentha Wenn Sie ein stätigung ab 9 – Name de Geburtsterm 	pesuchsbestätigu oder Jugendliche eschaft haben: As altes, Anmeldebe Kind erwarten: S dem 4. Monat (El er Mutter und Seit in)	e keine österreichische sylbescheid, Nachweis scheinigung Schwangerschaftsbe- ltern-Kind-Pass, Seite te 13 – errechneter
Rechtsverhältnis: ☐ Miete ☐ Eig				
Wie viele Personen bewohnen derze Wie viele Zimmer hat die Wohnung/	eit die wonnung/das Ha 'das Haus?	ius/das Zimmer? _		
Wie groß ist die Wohnung/das Haus	/das Zimmer? (in m²)			
Wie viel bezahlen Sie (inkl. Betriebs	kosten, Heizkosten und	d Steuern)? (in EUF	R)	
Die Wohnung ist über einen Lift erre	eichbar			Ja 🗆 Nein
Diese Punkte treffen auf micl	n oder Personen im	Antrag zu		
Notunterkunft in einem Frauenhaus	s, Mutter-Kind-Heim, Ju	ıgendheim oder Äh	ınlichem	
Gerichtliche Kündigung, Räumungs	urteil, Delogierung			
Eigentum oder Nutzungsrechte (Gr	undstück, Wohnung, Ha	aus) im Inland		
Bezug von Pflegegeld				
Besitz eines Behindertenausweises				
Bezug von Wohnbeihilfe				
Arbeit im Nachtschichtbetrieb				

Laufendes Schuldenregulierungsverfahren oder Pfändung□ Ja □ Nein

Benötigte Unterlagen

- Bei Miete: Mietvertrag oder Nutzungsvertrag
- Nachweis über die Höhe der aktuellen Wohnkosten samt Zahlungsbeleg z.B. Kontoauszug
- Wenn Sie Ihre Wohnung verlieren:
 Nachweis über Wohnungsverlust z.B. Bestätigung
 Vermieter, gerichtliches Räumungsurteil
- Bei Behinderung, Krankheit oder Pflege: Behindertenausweis, Pflegegeldbescheid
- Wenn Sie Wohnbeihilfe bekommen: Mitteilung über die Gewährung der Wohnbeihilfe

- Wenn eine Person im Nachtschichtbetrieb arbeitet: Arbeitgeberbestätigung
- Pfändungsnachweis
- Nachweis über das laufende Schuldenregulierungsverfahren und den Nachweis der festgelegten Zahlungen
- Bei Eigentum: Grundbuchauszug, Eigentumsnachweis aller Grundstücke, Häuser und Wohnungen im Inland

5. Gründe für den Wohnungswechsel
Warum bewerben Sie sich für eine Wohnung? (Beschreiben Sie Ihre Gründe)
Gibt es einen gesundheitlichen Grund für einen Wohnungswechsel? Wenn ja, welchen?
Ein Lift wird wegen einer Behinderung oder Krankheit benötigt
Ein Parkplatz wird aus gesundheitlichen Gründen benötigt□ Ja □ Nein
Benötigte Unterlagen
■ Ein aktuelles Schreiben vom Facharzt oder ein Entlassungsbericht von einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung oder ein Gutachten z.B. Bescheid zum Behindertenpass, Bescheid zum Pflegegeld
6. Weitere Fragen
Wie hoch kann die maximale Miete inkl. Betriebskosten sein? (in EUR)
Die Kaution beträgt grundsätzlich 3 Brutto-Monatsmieten. Ein Drittel vom gesamten Haushaltseinkommen gilt als zumutbare Wohnkosten.
Wenn Sie an Miet-Kauf interessiert sind, wieviel Eigenmíttel können Sie bezahlen? (in EUR)
Soll die Wohnung in einem bestimmten Stadtteil sein? □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □
Wenn ja, in welchem?

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Wohnungen mit z.B. Parkplatz, Balkon, Lift, Garten. Der Stadtteilwunsch kann nur bei einem Angebot berücksichtigt werden und verlängert die Wartezeit.

Seite 4 von 6

7. Zusatzpunkte

- für Deutschkenntnisse: Bekommen alle Personen ab 18 Jahren im Antrag, ohne deutsche Muttersprache, wenn sie einen dieser Nachweise vorlegen z.B. positiver Pflichtschulabschluss an einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache, ein höherer Bildungsabschluss (Lehre, Matura, Studium), ein Abschlusszeugnis einer deutschen Schule im Ausland (z.B. Goethe-Institut), eine Bestätigung über Deutschkenntnisse auf B1-Niveau durch ein zertifiziertes Institut (Sprachstandserhebung), eine Integrationsvereinbarung oder ein positives Zeugnis über B1-Niveau, ein Nachweis über die Beherrschung der österreichischen Gebärdensprache, eine behördliche Bestätigung, dass ein Deutschkurs oder eine Prüfung unmöglich ist, eine Nostrifizierung mit Deutsch als Unterrichtssprache
- für Freiwilligenarbeit: Bekommt eine erwachsene Person in diesem Antrag, wenn sie mindestens zwei Jahre durchgehend Freiwilligenarbeit geleistet hat (Bestätigung des Vereins mit der Auflistung der Tätigkeit und der jährlichen Stundenanzahl von mindestens 90)
- für Lehrlinge: Bekommen alle Personen in diesem Antrag, die sich in einem Lehrverhältnis befinden (Nachweis Lehrvertrag)



Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz. Die jeweils geltenden Wohnungsvergaberichtlinien finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/wohnungsvergaberichtlinien.

8. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Bitte ankreuzen, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann:	
☐ Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bea akzeptiere die Datenschutzerklärung.	arbeitung dieses Ansuchens verarbeitet werden und
☐ Ich bin berechtigt, diese datenschutzrechtliche Einwilligu Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmu	•
☐ Ich stimme zu, dass das Wohnservice der Stadt Salzburg o Registern (z. B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuc	
☐ Ich bin auch damit einverstanden, dass die im Ansuchen a und gegebenenfalls mit diesen Empfängern geteilt werder Wohnungsausschuss der Stadt Salzburg, den Ämtern der Antrag.	n: mit den Wohnbaugenossenschaften, dem Bau- und
☐ Ich bestätige hiermit, dass alle im Antrag aufgeführten Pehaben.	rsonen, die Einwilligung zur Angabe ihrer Daten erteilt
9. Bestätigung/Erklärung	
Alle Informationen in diesem Antrag sind korrekt. Wenn sich ich das sofort dem Wohnservice (z.B. Umzug oder Änderung Das Wohnservice prüft alle Informationen über mich selbs Ich habe keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Wohnung Mein Antrag ist 12 Monate gültig und kann schriftlich, tele Ich habe die Informationen zum Datenschutz auf Seite 6 g	bei den Personen im Haushalt oder Schwangerschaft). st und die anderen Personen in diesem Antrag. g. efonisch oder persönlich verlängert werden.
Ort und Datum	Unterschrift



Bitte füllen Sie alle Felder vollständig, leserlich und richtig aus. Senden oder bringen Sie uns das fertig ausgefüllte Formular mit den nötigen, kopierten Unterlagen. Originale werden nicht zurückgeschickt.

Informationen zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig – die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz. Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihre Daten zur Verfügung stellen.

Ihre Daten verarbeitet

- MA 3/03 Wohnservice, Saint-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg, E-Mail: wohnservice@stadt-salzburg.at
- Datenschutzbeauftragter, Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg, E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt-salzburg.at

1. Welche Daten werden verarbeitet?

Die Daten, die im Antrag angegeben werden und die dazu benötigten Nachweise.

2. Wofür werden die Daten verarbeitet? (Zweck)

Die Daten aller Personen im Antrag werden bekannt gegeben und verarbeitet, damit das Wohnservice der Stadt Salzburg eine Wohnung vermitteln kann.

3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

- Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
- Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

4. Mit wem werden die Daten geteilt? (Empfänger)

- mit den Wohnbaugenossenschaften
- mit dem Bau- und Wohnungsausschuss der Stadt Salzburg
- mit den Ämtern der Abteilung Soziales
- mit allen Personen im Antrag

5. Ihre Rechte zu personenbezogenen Daten, Widerspruch und Widerruf

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):

Sie können von uns erfahren, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten. Außerdem können Sie Auskunft über diese Daten und weitere gesetzlich festgelegte Informationen verlangen.

■ Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):

Wenn wir falsche oder unvollständige Daten über Sie gespeichert haben, können Sie verlangen, dass wir diese berichtigen.

■ Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):

Sie können verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

■ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):

Unter bestimmten Bedingungen können Sie verlangen, dass wir Ihre Daten nur eingeschränkt verarbeiten.

■ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):

Sie können verlangen, dass wir Ihnen Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereitstellen oder an einen anderen Verantwortlichen übertragen.

■ Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):

Wenn wir Ihre Daten auf Grundlage eines berechtigten Interesses verarbeiten, können Sie dagegen Widerspruch einlegen.

■ Widerruf einer Einwilligung:

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, können Sie diese jederzeit widerrufen - per E-Mail an wohnservice@stadt-salzburg.at. Nach dem Widerruf dürfen wir Ihre Daten nur noch verarbeiten, wenn das gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben ist.

Der Widerruf gilt nur für die Zukunft - die Verarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig.

■ Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at